

Gebührensatzung zum 01.09.2021

	Grundbeitrag Kiga	Grundbeitrag Krippe
3-4 Std.	83 €	162 €
4-5 Std.	93 €	198 €
5-6 Std.	103 €	234 €
6-7 Std.	113 €	270 €
7-8 Std.	123 €	306 €
8-9 Std.	133 €	342 €
9-10 Std	143 €	378 €

Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Jahre alt sind, bekommen einen staatlichen Beitragszuschuss von 100 €. Dieser wird direkt mit dem Grundbeitrag verrechnet. Die Eltern der Krippenkinder, die das 2. Lebensjahr erreicht haben, können beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die 100€ selbstständig beantragen. Dieser Zuschuss wird auf das private Konto überwiesen.

Kinder die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bezahlen im Kindergarten bis einschließlich des Geburtsmonats den Krippenbeitrag.

Krippenkinder bezahlen bis zum Wechsel in den Kindergarten stets den vollen Beitrag, ein Wechsel vor dem 31.08. aus der Krippe in den Kindergarten ist in der Regel nicht möglich.

Die Kindergarten- und Krippengebühren sind für 12 Monate zu entrichten.

Essensbeitrag Krippe: 77,50 €

	1 x wöchentlich	2 x wöchentlich	3 x wöchentlich	4 x wöchentlich	5 x wöchentlich
Monatliche Pauschale	15,90 €	31,80 €	47,70 €	63,60 €	79,50 €

- Das Essensgeld für ein Krippenkind ist immer zu bezahlen, da die Krippenkinder jeden Tag warmes Mittagessen und die Zwischenmahlzeiten erhalten.
- Das Essen für ein Kindergartenkind können Sie nach Bedarf buchen.
- Der Essensbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt mit den Kindergartengebühren.
- Schließzeiten und Fehltage wegen Krankheiten sind schon in die Kalkulation des Mittagessens mit eingerechnet. Ab einer Fehlzeit von 15 Tagen in Folge (keine Schließzeiten) können die Kosten auf vorherigem Antrag im Büro zurückerstattet werden.
- Eine Umbuchung ist immer zum 15. des vorherigen Monats im Büro mit dem passenden Formular zu beantragen.